

---

tamedia:

# **Organisationsreglement**

des  
Verwaltungsrats

der  
Tamedia AG

## INHALTSVERZEICHNIS

|      |   |   |
|------|---|---|
| I.   | GRUNDLAGEN .....                          | 3 |
| 1.   | GELTUNGSBEREICH.....                      | 3 |
| 2.   | GRUNDSÄTZE.....                           | 3 |
| II.  | VERWALTUNGSRAT .....                      | 4 |
| 3.   | ORGANISATION .....                        | 4 |
| 4.   | AUFGABEN .....                            | 4 |
| 5.   | SITZUNGEN .....                           | 5 |
| 6.   | VERWALTUNGSRATSHONORAR .....              | 6 |
| III. | VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENT.....             | 6 |
| 7.   | AUFGABEN .....                            | 6 |
| 8.   | BERICHTERSTATTUNG .....                   | 7 |
| IV.  | VORSITZENDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG..... | 7 |
| 9.   | AUFGABEN .....                            | 7 |
| 10.  | BERICHTERSTATTUNG .....                   | 7 |
| V.   | UNTERNEHMENSLEITUNG.....                  | 8 |
| 11.  | AUFGABEN .....                            | 8 |
| 12.  | SITZUNGEN .....                           | 8 |
| VI.  | GEMEINSAME BESTIMMUNGEN .....             | 9 |
| 13.  | ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG .....              | 9 |
| 14.  | AUSSTAND.....                             | 9 |
| VII. | SCHLUSSBESTIMMUNG .....                   | 9 |

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Statuten der Tamedia AG („Tamedia“) erlässt der Verwaltungsrat das folgende Organisationsreglement („Reglement“):

## **I. GRUNDLAGEN**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die Organisation von Tamedia wird durch die gesetzlichen Bestimmungen, die Statuten von Tamedia, dieses Reglement sowie die weiteren von den zuständigen Organen erlassenen Bestimmungen („Erlasse“) geregelt.
- 1.2 Das Reglement regelt die Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse der folgenden Organe von Tamedia („Organe“):
  - (a) Verwaltungsrat („VR“)
  - (b) Verwaltungsratspräsident („VRP“)
  - (c) Vorsitzender der Unternehmensleitung („VUL“)
  - (d) Unternehmensleitung („UL“)
- 1.3 Im Rahmen der Regelung der Aufgaben der Organe bezieht sich dieses Reglement auch auf Belange von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von Tamedia.

### **2. Grundsätze**

- 2.1 Der Verwaltungsrat entscheidet strategische Fragen (Unternehmensstrategie, Mittelfristplanung, Budget, wichtige Projekte und Verträge etc.) und trägt die publizistische Verantwortung (im Tagesgeschäft vertreten durch seinen Präsidenten in der Funktion des Verlegers). Der Verwaltungsrat ist mitverantwortlich für die Unternehmenskultur. Er ernennt und beurteilt Kaderpositionen gemäss Anhang zum Reglement. Sein Präsident ist der oberste Repräsentant des Unternehmens nach innen und nach aussen.
- 2.2 Die Mitglieder der Unternehmensleitung sind nach Massgabe ihrer Zuständigkeiten für das operative Geschäft sowie für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen des Verwaltungsrates verantwortlich.
- 2.3 Tamedias Erfolg beruht massgeblich auf der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Unternehmensleitung bei klar definierten Verantwortlichkeiten. Der Vorsitzende der Unternehmensleitung informiert den Verwaltungsrat an seinen Sitzungen sowie mit schriftlichem Bericht frühzeitig über Entwicklungen im operativen Geschäft. Zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats informieren und beraten sich dessen Präsident und der Vorsitzende der Unternehmensleitung laufend.

- 2.4 Die nachfolgenden Regeln des Reglements sowie der weiteren Erlasse sollen im Sinn und Geist dieser Grundsätze umgesetzt werden.

## **II. VERWALTUNGSRAT**

### **3. Organisation**

- 3.1 Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen oder mehrere Vizepräsidenten sowie einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates oder Aktionär zu sein braucht.
- 3.2 Der Verwaltungsrat handelt als Kollektivorgan. Seine Mitglieder haben keine persönlichen Befugnisse gegenüber den anderen Organen und können deshalb von sich aus keine Anordnungen treffen. Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen dieses Reglements.
- 3.3 Der Verwaltungsrat kann für von ihm definierte Aufgaben Ausschüsse ernennen und deren Leiter bestimmen. Die Ausschüsse setzen sich mehrheitlich aus Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Die Ausschüsse bzw. deren Leiter informieren den Präsidenten des Verwaltungsrates laufend und an den Sitzungen des Verwaltungsrates über ihre Arbeit. Sie können für ihre Arbeit mit den Verantwortlichen von Tamedia kommunizieren und alle nötigen Unterlagen anfordern. Sie stellen dem Verwaltungsrat ihre Anträge.

### **4. Aufgaben**

- 4.1 Der Verwaltungsrat hat von Gesetzes wegen namentlich folgende unübertragbare Aufgaben:
- (a) Oberleitung von Tamedia und Erteilung der nötigen Weisungen
  - (b) Festlegung der Organisation
  - (c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
  - (d) Ernennung und Abberufung der mit der Unternehmensführung und der zur Vertretung von Tamedia betrauten Personen und Festlegung der Art ihrer Zeichnungsberechtigung
  - (e) Oberaufsicht über die mit der Unternehmensführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
  - (f) Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
  - (g) Benachrichtigung des Richters bei Überschuldung

- 4.2 Der Verwaltungsrat hat in Konkretisierung und Ergänzung dieser Ziff. 4 die Aufgaben und Finanzkompetenzen gemäss Anhang zum Reglement.

## 5. Sitzungen

- 5.1 Der Verwaltungsrat versammelt sich auf schriftlich zugestellte Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern (in der Regel jährlich sechs bis acht Sitzungen und eine Retraite). Die Einladung ergeht an alle Mitglieder des Verwaltungsrates und in der Regel an den Vorsitzenden der Unternehmensleitung. Sie hat in der Regel mindestens 7 Tage vor dem Sitzungstermin zu erfolgen.

Auch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind berechtigt, beim Präsidenten die Einberufung des Verwaltungsrates zu verlangen. In diesem Fall ist die Sitzung innert 30 Tagen seit dem Begehren abzuhalten.

- 5.2 Der Präsident stellt die Traktandenliste auf und legt sie der Einladung bei.

Jedes Mitglied ist berechtigt, dem Präsidenten rechtzeitig vor der Sitzung weitere Traktanden zu nennen. Der Präsident orientiert den Verwaltungsrat rechtzeitig über solche zusätzliche Traktanden und ergänzt die Traktandenliste entsprechend.

- 5.3 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Kein Präsenzquorum ist erforderlich, wenn die erfolgte Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

Rückkommensanträge bedürfen zur Behandlung der Zustimmung der Mehrheit der an der ursprünglichen Abstimmung teilnehmenden Verwaltungsratsmitglieder.

Über Gegenstände, die nicht auf der Traktandenliste stehen, können Beschlüsse nur mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber der absoluten Mehrheit des Verwaltungsrates, gefasst werden.

- 5.4 Beschlüsse des Verwaltungsrates können auch mittels Telefon- oder Videokonferenz und, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt, schriftlich bzw. mittels Telefax oder elektronischer Datenübertragung gefasst werden. Für die Beschlussfassung gilt Ziff. 5.3 entsprechend.

- 5.5 Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen. Jeder Diskussionsteilnehmer ist berechtigt, die Protokollierung kurzer persönlicher Erklä-

rungen zu verlangen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Sekretär zu unterzeichnen.

Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates aufzunehmen.

Die Zustellung des Protokolls an die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt mit der Einladung zur nächsten Sitzung. Die Zustellung erfolgt in der Regel auch an den Vorsitzenden der Unternehmensleitung.

## **6. Verwaltungsrats honorar**

Die Verwaltungsräte erhalten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Honorar. Die Festlegung der Honorare obliegt dem Verwaltungsrat.

Die Barauslagen der Verwaltungsräte werden separat ersetzt, in der Regel durch vom Verwaltungsrat festgelegte Pauschalspesenbeträge.

## **III. VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENT**

### **7. Aufgaben**

7.1 Der vollamtliche Präsident führt den Vorsitz im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung und bereitet deren Geschäfte vor.

7.2 Der Präsident repräsentiert den Verwaltungsrat nach innen und nach aussen und gegenüber dem Vorsitzenden der Unternehmensleitung. Dies umfasst insbesondere:

(a) Repräsentation des Verwaltungsrats als Träger der obersten publizistischen Verantwortung. In dieser Funktion pflegt der Präsident Kontakt mit den Redaktionen und wird in den Impressen von Tamedias Zeitungen und Zeitschriften und ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften als Verleger aufgeführt.

(b) Beziehungspflege mit Entscheidungsträgern, Mitbewerbern, Lesern, Kunden und Lieferanten

(c) Teilnahme an internen und externen Veranstaltungen sowie Einsitznahme in ausgewählten Gremien

(d) Unterstützung und Führung von Vertragsverhandlungen von unternehmensweiter Bedeutung

7.3 Der Präsident hat in Konkretisierung und Ergänzung dieser Ziff. III die Aufgaben gemäss Anhang zum Reglement.

- 7.4 Bei Verhinderung des Präsidenten wird er durch den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates vertreten.

## **8. Berichterstattung**

- 8.1 Der Präsident informiert den Verwaltungsrat an seinen Sitzungen und bei Dringlichkeit ad-hoc über die Entwicklung des Unternehmens.
- 8.2 Der Präsident begleitet den Vorsitzenden der Unternehmensleitung in seiner operativen Tätigkeit. Er informiert ihn in der Regel wöchentlich und bei Dringlichkeit ad-hoc über die Geschäfte der Verwaltungsrates und berät sich mit ihm.

## **IV. VORSITZENDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG**

### **9. Aufgaben**

- 9.1 Der Vorsitzende führt den Vorsitz in der Unternehmensleitung und bereitet deren Geschäfte vor.
- 9.2 Der Vorsitzende repräsentiert die Unternehmensleitung nach innen und nach aussen und gegenüber dem Verwaltungsrat. Er ist gegenüber dem Verwaltungsrat für das operative Geschäft von Tamedia verantwortlich. Dies umfasst insbesondere:
- (a) Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen und Anträgen an den Verwaltungsrat sowie Umsetzung seiner Beschlüsse
  - (b) Führung von Vertragsverhandlungen von unternehmensweiter Bedeutung
  - (c) Beziehungspflege mit Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern und Entscheidungsträgern
  - (d) Teilnahme an internen und externen Veranstaltungen sowie Einsitznahme in ausgewählten Gremien
- 9.3 Der Vorsitzende hat in Konkretisierung und Ergänzung dieser Ziff. IV die Aufgaben gemäss Anhang zum Reglement.
- 9.4 Bei Verhinderung des Vorsitzenden übernimmt der Stellvertreter dessen Aufgaben.

### **10. Berichterstattung**

- 10.1 Der Vorsitzende informiert den Verwaltungsrat anlässlich der Verwaltungsratssitzungen sowie monatlich mittels schriftlichem Bericht und bei Dringlichkeit auch ad-hoc über die Entwicklung des Unternehmens.

Ergänzend stellt der Vorsitzende dem Verwaltungsrat halbjährlich die Liste der für drohende und laufende Rechtsverfahren gebildeten Rückstellungen zu und informiert ad-hoc bei besonderer Wichtigkeit, namentlich bei einem Streitwert ab CHF 1 Mio.

- 10.2 Der Vorsitzende informiert den Präsidenten in der Regel wöchentlich und bei Dringlichkeit ad-hoc über die Geschäfte der Unternehmensleitung und berät sich mit ihm. Dabei diskutieren der Präsident und der Vorsitzende auch über die Vorlage eines Geschäfts an den Verwaltungsrat gestützt auf dessen Aufgaben gemäss Ziff. 2 und 4.
- 10.3 Gegenstand der Berichterstattung gemäss dieser Ziff. 10 bilden namentlich folgende Bereiche:
- (a) Tamedias finanzielle Lage, Finanzplanung, Investitionen und Desinvestitionen
  - (b) Geschäftsverlauf und Zukunftsaussichten
  - (c) Fortschritt von Projekten und Vertragsverhandlungen von unternehmensweiter Bedeutung
  - (d) wichtige personelle Veränderungen
  - (e) ausserordentliche Ereignisse

## **V. UNTERNEHMENSLEITUNG**

### **11. Aufgaben**

- 11.1 Die Unternehmensleitung ist befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglementen des Verwaltungsrates einem anderen Organ vorbehalten oder übertragen sind.

Die Unternehmensleitung hat insbesondere die Aufgaben gemäss Anhang zum Reglement.

- 11.2 In Dringlichkeitsfällen darf die Unternehmensleitung ihre Kompetenzen überschreiten, wenn Tamedia mit grosser Wahrscheinlichkeit nur so vor Schaden bewahrt werden kann. Dazu gehört insbesondere auch der sofortige Entzug von Zeichnungsberechtigungen. Der Vorsitzende der Unternehmensleitung ist jedoch verpflichtet, nach Möglichkeit vorher mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates Kontakt aufzunehmen. Nachträglich hat er dem Präsidenten des Verwaltungsrates unverzüglich über solche Geschäfte Bericht zu erstatten.

### **12. Sitzungen**

- 12.1 Die Unternehmensleitung führt in der Regel mindestens ein Mal pro Monat eine Sitzung durch. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

Die Unternehmensleitung fasst ihre Beschlüsse mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichtscheid. Darüber hinaus steht ihm ein Vetorecht zu. Macht er dieses geltend, wird das Geschäft dem Verwaltungsrat zum Entscheid vorgelegt.

- 12.2 Die wesentlichen Beschlüsse der Unternehmensleitung werden in einem Protokoll festgehalten, das den Mitgliedern der Unternehmensleitung und des Verwaltungsrates zugestellt wird.

## **VI. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN**

### **13. Zeichnungsberechtigung**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Unternehmensleitung sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

Der Verwaltungsrat kann weitere Zeichnungsberechtigte ernennen, wobei ausschliesslich Zeichnung kollektiv zu zweien vorzusehen ist. Er kann zur näheren Regelung der Zeichnungsberechtigung ein Reglement erlassen und darin die Befugnis zur Erteilung von Handlungs- und Einzelvollmachten delegieren, soweit eine solche Bevollmächtigung für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

### **14. Ausstand**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren. Demzufolge können einzelne Mitglieder der Organe auch nicht gleichzeitig für sich selbst und Tamedia Verträge abschliessen.

## **VII. SCHLUSSBESTIMMUNG**

Das vorliegende Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 3.12.2010 erlassen und an diesem Datum in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 19.8.2005.

### **Anhang:**

- Entscheidungsdiagramm

Die Unternehmensleitung fasst ihre Beschlüsse mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichtscheid. Darüber hinaus steht ihm ein Vetorecht zu. Macht er dieses geltend, wird das Geschäft dem Verwaltungsrat zum Entscheid vorgelegt.

- 12.2 Die wesentlichen Beschlüsse der Unternehmensleitung werden in einem Protokoll festgehalten, das den Mitgliedern der Unternehmensleitung und des Verwaltungsrates zugestellt wird.

## VI. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

### 13. Zeichnungsberechtigung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Unternehmensleitung sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

Der Verwaltungsrat kann weitere Zeichnungsberechtigte ernennen, wobei ausschliesslich Zeichnung kollektiv zu zweien vorzusehen ist. Er kann zur näheren Regelung der Zeichnungsberechtigung ein Reglement erlassen und darin die Befugnis zur Erteilung von Handlungs- und Einzelvollmachten delegieren, soweit eine solche Bevollmächtigung für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

### 14. Ausstand

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren. Demzufolge können einzelne Mitglieder der Organe auch nicht gleichzeitig für sich selbst und Tamedia Verträge abschliessen.

## VII. SCHLUSSBESTIMMUNG

Das vorliegende Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 3.12.2010 erlassen und an diesem Datum in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 19.8.2005.

### Anhang:

- Entscheidungsdiagramm

**Der Präsident des Verwaltungsrates:**

  
Dr. Pietro Supino

**Der Sekretär des Verwaltungsrates:**

  
Reto Spiri

tamedia:

## Entscheidungsdiagramm

A: Antrag  
B: Beratung (vorgängig)  
E: Entscheid

| VR | VRP | VUL | UL |
|----|-----|-----|----|
|----|-----|-----|----|

|  | VR | VRP | VUL | UL |
|--|----|-----|-----|----|
| <b>1. Unternehmensstrategie</b>  |    |     |     |    |
| • Unternehmensleitbild   | E  | B   |     | A  |
| • Strategische Planung   | E  | B   |     | A  |
| • Akquisitionen, Kooperationen und Projekte von unternehmensweiter Bedeutung   | E  | B   |     | A  |
| <b>2. Unternehmensorganisation</b>   |    |     |     |    |
| • Organisation von Tamedia bis UL (Organigramme, Stellenbeschreibungen)  | E  | B   | A   |    |
| • Ernennen VUL   | E  | A   |     |    |
| • Ernennen der UL-Mitglieder und des VUL-Stv.  | E  | B   | A   |    |
| • Ernennen und Beurteilen der Leiter Stäbe   |    | B   | E   |    |
| • Besetzung VR Tochter- und Beteiligungsgesellschaften   |    | B   |     | E  |
| <b>3. Publizistik</b>  |    |     |     |    |
| • Ernennen und Beurteilen der Chefredaktoren oder Programmleiter und Besetzen vergleichbarer Positionen***                                     | E  | B   |     | A  |
| • Erlass von Redaktionsstatuten***   | E  | B   |     | A  |
| • Kauf, Neulancierung oder Einstellung von Titeln, Sendern und vergleichbaren Aufgaben sowie Definition ihrer publizistischen Grundausrichtung | E  | B   |     | A  |
| <b>4. Finanzplanung und -kontrolle</b>   |    |     |     |    |
| • Jahresplanung/Budgetierung   | E  | B   |     | A  |
| • Erstellen Geschäftsbericht und Vorbereiten GV  | E  | B   |     | A  |
| • Mehrjahresplanung/Finanzprojektionen   | E  | B   |     | A  |
| • Steuerung der Liquidität   |    |     |     | E  |
| • EBIT-Renditeziele für Unternehmensbereiche   | E  | B   |     | A  |
| • Grundsätze Finanzierungspolitik und Controlling  | E  | B   |     | A  |
| <b>5. Personal-, Lohn- und PK-Fragen</b>   |    |     |     |    |
| • Grundsätze der Personal- und Salärpolitik  | E  | B   |     | A  |
| • Jährliche Beurteilung und Gehaltsfestlegung VUL  | E  | A   |     |    |
| • Jährliche Beurteilung und Gehaltsfestlegung UL   | E  | B   | A   |    |
| • Mitarbeiter-Gewinnbeteiligung  | E  | B   | A   |    |
| • Ernennung der Arbeitgebervertreter in Personalvorsorgeeinrichtungen  | E  | A   | B   |    |

| <b>6. Finanzielle Zuständigkeit des VR</b>  | <b>in TCHF</b>   |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen und Desinvestitionen</li> <li style="padding-left: 20px;">budgetiert/pro Fall</li> <li style="padding-left: 20px;">nicht budgetiert/pro Fall</li> <li style="padding-left: 20px;">nicht budgetiert/pro Jahr (bei Überschreitung Budgetnachtrag)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>über 3'000</li> <li>über 1'500</li> <li>über 3'000</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marketingaufwendungen*</li> <li style="padding-left: 20px;">budgetiert/pro Fall</li> <li style="padding-left: 20px;">nicht budgetiert/pro Fall</li> <li style="padding-left: 20px;">nicht budgetiert/pro Jahr (bei Überschreitung Budgetnachtrag)</li> </ul>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>über 3'000</li> <li>über 1'500</li> <li>über 3'000</li> </ul> |
| • Langfr. Kreditaufnahmen und andere Finanzierungsgeschäfte/pro Jahr  | über 10'000  |
| • Garantien, Bürgschaften und andere Eventualverpflichtungen  | über 1'500   |
| • Darlehensgewährung (vgl. Erlass Sozialdarlehen)   | über 500   |
| • Übrige Verträge**   | über 3'000   |

\* exkl. Medienpartnerschaften und andere erfolgsneutrale Gegengeschäfte

\*\* Verpflichtungen bis zum nächstmöglichen Auflösungstermin inkl. vertragliche Auflösungskosten

\*\*\* Delegationen an VR-Ausschüsse oder Organe möglich